



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 20. Dezember 2011 / Nr. 868

Kantonale Volksabstimmung vom 27. November 2011: Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Departement des Innern (4) / Finanzdepartement / Steueramt / Staatskanzlei / RELEG / RATSD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am: 22. Dezember 2011

Departement des Innern und Staatskanzlei berichten:

Das Departement des Innern hat am 27. November 2011 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 5. Dezember 2011 (ABI 2011, 3311 ff.) veröffentlicht worden:

- Die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» ist mit 62'049 Ja- gegen 57'450 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Der Gegenvorschlag des Kantonsrates in Form des VIII. Nachtrags zum Steuergesetz ist mit 71'277 Ja- gegen 41'107 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Da sowohl die Gesetzesinitiative als auch der Gegenvorschlag eine Ja-Mehrheit erhalten haben, sind die Stimmen zur Stichfrage massgebend:
 - 54'987 Stimmende zogen die Gesetzesinitiative vor;
 - 64'681 Stimmende zogen den Gegenvorschlag vor.Der Gegenvorschlag hat in der Stichfrage mehr Stimmen erhalten als die Gesetzesinitiative. Somit ist der Gegenvorschlag angenommen.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser kantonalen Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 27. November 2011 und in Anwendung von Art. 28 Abs. 1 und Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) sowie Art. 6 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Der VIII. Nachtrag zum Steuergesetz wurde am 27. November 2011 rechtsgültig.
2. Der Erlass wird ab 1. Januar 2012 angewendet.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

